

„Er soll zu seiner Verantwortung stehen“

Emeritierter Papst Benedikt XVI. will sich nach Klage gegen ihn am Landgericht Traunstein verteidigen

Von Herbert Reichgruber

Traunstein/Garching a.d. Alz. Der emeritierte Papst Benedikt XVI. will sich nach einer Klage gegen ihn am Landgericht Traunstein verteidigen. Er wird von der Münchner Kanzlei Hogan Lovells International LLP vertreten, die bereits eine Fristverlängerung für eine Klageerwidern bis 24. Januar 2023 beantragt hat. Damit könnte es im kommenden Jahr zum Prozess am Landgericht Traunstein kommen. Dabei müssten sich die Verantwortlichen aus der Erzdiözese München-Freising anhand des Falles eines von Pfarrer H. in Garching an der Alz missbrauchten jungen Mannes trotz Verjährung verantworten.

Für Klägeranwalt Andreas Schulz aus Berlin ist es keine Überraschung, dass sich der ehemalige Papst von einer Kanzlei vertreten lässt: „Das ist gesetzlich so vorgeschrieben. Bei einem Verfahren vor dem Landgericht besteht Anwaltszwang. Vor dem Gesetz sind alle gleich, auch der Ex-Papst. Er soll im konkreten Fall zu seiner persönlichen Verantwortung stehen und sich nicht mit allgemeinen Verlautbarungen herausreden.“

Wie berichtet, vertritt Rechtsanwalt Andreas Schulz einen Mann, der nach eigenen Angaben vor 26 Jahren vom verurteilten Wiederholungstäter Priester H. in Garching missbraucht wurde. Weil die Taten verjährt sind, hat Schulz am Landgericht Traunstein eine Zivilklage, eine sogenannte Feststellungsklage, erhoben. Sie richtet sich aber nicht nur gegen Joseph Ratzinger, der damals Erzbischof von München und Freising war, als der Missbrauchstäter in seine Diözese versetzt wurde. Sondern auch gegen den ehemaligen Priester H., das Erzbistum sowie Ratzingers Nachfolger im Amt des Erzbischofs, Kardinal Friedrich Wetter. Es geht um die Frage der Schuld, die Bis-



Welche Verantwortung hatte Papst Benedikt XVI. an der Wiedereinsetzung des verurteilten Missbrauchstäters Pfarrer H. in Garching an der Alz? Diese Frage soll am Landgericht geklärt werden. – Foto: dpa

tumsverantwortliche in dem Fall möglicherweise auf sich geladen haben.

„Erosion des Glaubens wird sich beschleunigen“

„Wenn die katholische Kirche und die Beklagten – bis auf den notorischen Wiederholungstäter H. – zu dem stehen, was ständig von allen kirchlichen Akteuren öffentlich erklärt wird, nämlich zu ihrer christlichen Verpflichtung zu stehen und begangenes Unrecht anzuerkennen, wird die Klage erfolgreich sein“, sagte der Kläger-Anwalt Andreas Schulz der dpa. „Tun sie dies nicht, wird sich der Reputationsschaden noch

vergrößern, und die katholische Kirche wird die Erosion des Glaubens beschleunigen“, sagte Schulz. Für seinen Mandanten bedeute die Klage viel: „Die heilende Wirkung einer erfolgreichen Klage verschafft ihm die Genugtuung, die die Kirche nicht zu leisten imstande war.“ Gegenüber der PNP erklärte Schulz, dass es seinem Mandanten „den Umständen entsprechen gut“ gehe.

Dass sich Ratzinger von einer Kanzlei vertreten lässt, die nach eigenen Angaben eine der „zehn führenden wirtschaftsberatenden Rechtsanwaltssozietäten“ auf der Welt ist, sorgt für Spekulationen in Fachkreisen. Klägeranwalt Schulz meinte dazu gestern: „Einen Grund wird es schon geben. Gott wird wahrscheinlich wissen, wa-

rum gerade diese Kanzlei.“ Kirchenrechtsexperten vermuten, dass im Hintergrund eine auf Kirche und Missbrauch spezialisierte Kanzlei an der Verteidigung von Ratzinger mitarbeitet, aber selbst nicht in Erscheinung treten will. Schulz meint dazu: „Da gibt es viele Akteure, die an dieser Causa mitarbeiten. Bei mir aber auch.“

Millionenklage in USA könnte noch folgen

Es sei aber auch denkbar, dass sich Ratzinger damit auf eine mögliche Folgeklage von Schulz in Amerika vorbereitet, denn „Hogan Lovells ist international aufgestellt, auch in den USA“. Und der Rechtsanwalt gesteht: „Hätte ich an seiner Stelle auch so gemacht, zumal die katholische Kirche in den USA dreistellige Millionenbeträge für sexuellen Missbrauch gezahlt hat.“ Wie der Anwalt erklärt, erwägt er eine Zivilklage gegen Ratzinger für ein Opfer in den USA. Sie beziehe sich auf die Zeit, in der er Präfekt der Glaubenskongregation im Vatikan war und als solcher über viele Missbrauchsfälle informiert hätte sein müssen. Die Klage am Traunsteiner Landgericht ist also möglicherweise nicht die einzige, die dem Altpapst eine Mitschuld am Vertuschungsskandal in der Kirche geben will.

Für Rosi Mittermeier, Sprecherin der Garchinger Initiative Sauerteig, ist die Nachricht, dass sich der emeritierte Papst von einer Kanzlei vertreten lässt und sich äußern will, positiv: „Der Fall unseres ehemaligen Pfarrers H. bietet die Chance, hinter das System zu blicken. Wie sich jetzt gezeigt hat, ist er bei uns auf einen Pfarrer gefolgt, der ebenfalls Missbrauch begangen hat.“ Offenbar seien diese Täter hin- und hergeschoben worden, ohne, dass groß darüber gesprochen worden sei. „Wir sehen hier schon einen Zu-

sammenhang, das ist kein Zufall. Wir fragen uns, wie üblich dieses Vorgehen. Wiederholungstäter immer wieder in neuen Pfarreien einzusetzen, im Ordinariat war, wer davon gewusst hat und warum weder Bischof noch Generalvikar nachgefragt haben? Wir hoffen, dass es auf diese Fragen am Landgericht eine Antwort geben wird.“ Andrea Krsnik, Pressesprecherin am deutschen Standort der Kanzlei des emeritierten Papstes, erklärte am Dienstag zu Anfragen der PNP: „Ihre Anfrage können wir nicht beantworten. Ich bitte vielmals um Ihr Verständnis.“ Nach Angaben des Landgerichts Traunstein haben alle vier Beklagten um eine Fristverlängerung gebeten. Sie haben nun bis zum 24. Januar Zeit, inhaltlich auf die Klage zu antworten.

Der Priester H. ist einer der zentralen Fälle im Anfang des Jahres vorgestellten Missbrauchsgutachten, dass die Münchner Kanzlei „Westpfahl Spilker Wastl“ für die Erzdiözese München und Freising erstellt hat. H. wurde in den 80er Jahren in Garching eingesetzt, obwohl es zuvor schon im Bistum Essen Vorwürfe gegen ihn gab – und obwohl das Amtsgericht Ebersberg ihn wegen sexuellen Missbrauch in seiner Zeit als Geistlicher in Grafing bei München verurteilt hatte.

Wie die PNP berichtete, wird auch dem aus Eichstätt stammenden Vorgänger von H. in Garching an der Alz Missbrauch vorgeworfen. Ob auch er in Garching übergrifflich wurde, ist aber noch unklar. Wie Hendrik Steffens von der Pressestelle des Ordinariats in München gegenüber der PNP erklärte, hat eine Rückfrage bei den unabhängigen Ansprechpersonen ergeben, dass „bis 3. November im Zusammenhang mit diesem Fall keine Meldung eines Falles von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfbedürftiger Erwachsener eingegangen ist“. – pnp/iby